Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 9 (1911-1912)

Heft: 9

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ich, daß zu gleicher Zeit die Welt ein großes Hospital, und einer des andern humaner Krankenwärter werden wird."

Bern. Die Leistungen der Armenpflege im Kanton Bern. Die amtliche Statistik über die Leistungen der bernischen Armenpflege gibt uns erst von den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts an ein deutliches Bild. Damals begann eine eigentliche Aufsicht über das Armenwesen der Gemeinden durch die damalige Armenkommission, indem nun von den Gemeinden alle zwei Jahre genaue Berichte über die Zahl der Armen im Lande, über die Geldbedürfnisse zu ihrer Unterstützung und über die dazu vorhandenen Hülfsmittel eingefordert wurden. Diese Materialien waren jedoch, wie C. Mühlemann, bernischer Kantonsstatistiker, nachweist, anfänglich sehr unvollkommen, indem — wie übrigens immer bei statistischen Erhebungen und Enqueten — manche Gemeinden diese Berichterstattung nicht für nötig hielten, andern die Mühe lästig auffiel. Die Formulare der Rechnungen und diejenigen der Personenzahl wurden mehrmals verändert, so daß nur die letzten, nämlich diejenigen von 1823 und 1824, der Zuverlässigkeit nahe kommen; doch wäre es jedenfalls gewagt, statistische Resultate daraus zu ziehen. Die Ergebnisse dieser Berichterstattung wurden der Regierung jeweilen vorgelegt, und es fanden darüber, sowie hinsichtlich der zu treffenden Maßnahmen und Neuerungen im Armenwesen, Beratungen statt.

Eine Folge der staatlichen Aufsicht über das Armenwesen der Gemeinden und der daherigen Berichterstattung war die, daß sich die Regierung im Jahre 1828 veranlaßt sah, den Gemeinden Anweisungen zu besserer Führung ihres Rechnungswesens zu erteilen; dies mochte nicht nur im Interesse eines geordneten Gemeindehaushalts, sondern auch zu dem Zwecke geschehen sein, die damals projektierte Revision der Armengesetzgebung auf desto sicherer Grundlage aufbauen zu können. Durch die im Jahre 1831 eingetretene Staatsumwälzung wurde die Armengesetzrevision und die dazu dienenden Arbeiten zeitweilig etwas in den Hintergrund gedrängt, so daß auch in der ersten Hälfte der sogenannten Regenerationsperiode die Erstellung einer Gesamtübersicht betreffend die Gemeindearmenpflege ein frommer Wunsch blieb. Die im Jahre 1839 von der Armenkommission im Interesse der Erleichterung der Berichterstattung vorgenommene Aenderung der Formulare sollte die Abfassung einer Armenstatistik in Zukunft ermöglichen. Allein es gelang erst im Jahre 1843, die gewünschte Uebersicht für das Jahr 1840 zu erstellen; dieselbe wurde dann auch bei der inzwischen wieder in Fluß geratenen Armengesetzrevision verwertet und in gemeindeweiser Darstellung dem bezüglichen Vortrag des Departements des Innern nebst Entwurf beigedruckt. Das Totalergebnis dieser Zusammenstellung ist folgendes:

Ausgaben an Armenunterstützung:

Zahl der Besteuerten: 33,669 Fr.; Unterstützung: 608,746 Fr.; Verwaltungskosten: 30,310 Fr.; Summa: 634,502 Fr.

Hülfsquellen für die Armenunterstützung:

Zuwachs zum Armengut: 132,266 Fr.; Kapitalzinse: 254,156 Fr.; Tellen: 272,453 Fr.; Einsassengelder: 16,178 Fr.; Vergütungen und Rückerstattungen: 94,732 Fr.; Bestand des Armengutes: 6,612,372 Fr.

Mit dem in der Verfassung von 1846 adoptierten Freiwilligkeitsgrundsatze brach eine neue Aera im bernischen Armenwesen an. Da es sich um eine tief eingreifende Armenreform handelte, so fand die Direktion des Innern für nötig, sich ein klares und umfassendes Bild über den Zustand des Armenwesens in allen Gemeinden geben zu lassen: eine Armenstatistik sollte neuerdings der Gesetzgebung als Grundlage dienen. Es wurden den Gemeinden vier Tabellen zur Beantwortung zugestellt. Diese weitläufige Enquete, deren einzelne Fragen wir füglich übergehen können, dürfte indes kaum zu dem gewünschten Ziele geführt haben, wenigstens geben die folgenden Verwaltungsberichte wenig Aus-

kunft über das Endergebnis. In der zweiten Hälfte des Jahres 1850 erließ die Behörde von neuem ein Kreisschreiben an die Regierungsstatthalter in der Absicht, einige wichtige statistische Angaben zu erhalten, um über die Wirkungen der neuen Armengesetzgebung und den dermaligen Stand des Armenwesens dem Großen Rat umständlichen Bericht zu erstatten. Diese Fragen an die Gemeinderäte betrafen: die Gesamtausgaben im Armenwesen, wie viel davon in der Gemeinde, wie viel außer der Gemeinde, aber im Kanton, und wie viel außer dem Kanton verwendet worden, wie viel davon speziell für Hauszinse. Ferner verlangte man Auskunft über die kontrahierten Schulden, über den Bestand des Armenguts und die Zahl der außer der Gemeinde wohnenden Ortsburger. Im Jahre 1855 machte sich bei Anlaß der Schenk'schen Reformbestrebungen der Mangel an sicherer und allgemeiner Kenntnis der Zustände neuerdings fühlbar. Darum wurden nicht weniger als 264 Fragen aufgestellt und den Gemeinden zur Beantwortung überwiesen.

Das auf der Oertlichkeit basierende Armengesetz von 1857 kam und brachte mit seinen streng systematischen Vorschriften Ordnung in die Armenverwaltung der Gemeinden; zugleich ebnete das nämliche Gesetz den Weg zu einer zukünftigen regelmäßigen Armenstatistik; doch ließ diese immer noch einige Jahre auf sich warten. Der Berichterstattung wurde für das Jahr 1863 zum ersten Male ein bestimmtes Schema zu Grunde gelegt, und von 1864 an begegnen wir derselben Jahr für Jahr beinahe in der nämlichen Form und Reichhaltigkeit. Das neue Armengesetz von 1897 hat auch seine Folgen gehabt: Infolge Ausgleichs der Armenlasten, vermehrter Staatsleistungen und Zuwendungen wurden die Armengüter geäufnet, wie aus einem Berichte des kantonalen statistischen Bureaus pro 1900 hervorgeht. Jedenfalls kann uns ein Blick in jeden Staatsverwaltungsbericht überzeugen, daß sich die Staatsausgaben, vor allem auch für die auswärtige Armenpflege, gewaltig vermehrt haben, und daß anderseits die Gemeinden zum Teil stark entlastet werden, zum Teil eine wesentlich bessere Versorgung ihrer Armen zustande bringen.

A.

Gesucht:

Nach Wädenswil wird ein tüchtiges **Mädchen**, nicht unter 25 Jahren, in kleine Familie gesucht. Hoher Lohn, bei familiärer Behandlung. Gute Zeugnisse verlangt.
Offerten an **Frau Dir. Bachmann**, zur Elektra, **Wädenswil.** 352

Ein braver Knabe kann die 347
Küferei,
Holz- und Kellerarbeit, gründlich und unentgeltlich erlernen. Gute Kost und Behandlung zugesichert, bei
Roman Rigert, Küfermeister, **Zürich** II, Enge, Gablerstraße 35.

Lehrlings-Gesuch.

Ein intelligenter, rechtschaffener Knabe könnte unter sehr günstigen Bedingungen in die Lehre treten bei 350
Ed. Fischer, Huf- und Wagenschmied, **Oerlikon.**

Ordentlicher, kräftiger 343
Jüngling
könnte unter günstigen Bedingungen die Gärtnerei gründlich erlernen bei
J. Schmid, Handelsgärtnerei, **Richterswil**, Kt. Zürich.

Braver Jüngling

unbemittelter Eltern (oder auch Waise) könnte das Schreinerhandwerk unentgeltlich erlernen. Familienanschluß wird zugesichert. **Guido Brogli**,
mechanische Schreinerei, **Matran**,
353 (Kanton Freiburg).

Lehrling Gesucht.

Ein kräftiger Jüngling könnte unentgeltlich in die Lehre treten. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft, bei
Jean Knöpfel,
354 Bäckerei und Konditorei,
Goldach (St. Gallen).

Gesucht

ein tüchtiges **Dienstmädchen** (protestantisch), das kochen kann und mit Kindern umzugehen versteht 340
Frau Candrian-Näf, Waldhaus Flims (Graubünden).

Maler-Lehrling.

Gesunder, fähiger Knabe kann sofort unter günstigen Bedingungen in gute Lehre treten. Fortbildungsschule, Lehrlingsprüfung. Kost und Logis beim Meister. 355
Auskunft erteilt **Herm. Anderegg**, Malermstr., **Lichtensteig** (St. Gallen).

Metzgerlehrling.

Braver, gesunder Jüngling könnte unter günstigen Bedingungen bei Unterzeichnetem in die Lehre treten. Im zweiten Jahre Lohn **Ernst Lobsiger**,
351 Schweinemetzger, **Bern.**

Gesucht zu baldigem Eintritt ein treues, reinliches **Mädchen**, welches schon gedient und Liebe zu Kindern hat, in gutbürgerliche Familie nach Altstetten bei Zürich, unter Zusicherung familiärer Behandlung.
Offerten sind zu richten an **Reimann-Isler**, Altstetten, Herrligstraße. 346

Einem Jüngling,

der Freude am Spenglerberuf hat, ist Gelegenheit geboten, bei einem tüchtigen Meister die Spenglerei und Installation gründlich zu erlernen. Kost und Logis im Hause. 349
G. Zulauf, Spenglerei, **Brugg** (Aargau).

Korbflechterlehrlinge

(Lehrzeit 2 Jahre) sucht per sofort oder mit Eintritt aufs Frühjahr. **Korbwarenfabrik Kirchberg** Kt. Bern. 339

Buchdruckerei „Effingerhof A.-G." in Brugg.